

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 21

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Vorschlag des Gemeinderates an das Waisenamt (nach freib. Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch).
4. Vorladung vor das Waisenamt u. Eidablegung.
5. Amtliche Inventaraufnahme.
6. Bekanntmachung für die Verkaufssteigerung (Fahrhabe, Hausrat). Aus dem Erlös werden Schulden bezahlt (Titel löschen); der Überschuss wird bei der Dorfkasse angelegt.
7. Anfrage im Waisenhaus um Aufnahme der Kinder von 8 und 10 Jahren.
8. Pachtsteigerung des Heimwesens.
9. Pachtvertrag.
10. Lehrvertrag für Paul. (Amtl. Formulare.)
11. Ermahnungsbrief des Bettlers an den Lehrling.
12. Steuererklärung des Vormundes und Steuer-refs, u. s. f.
13. Erste Jahresrechnung (mit Quittungen).
 - a) Einnahmen: Erlös der Steigerung, letztes Milchgeld, Pachtzins, Zins der Einlage u. a. m.
 - b) Ausgaben: Beerdigungsosten (Vater), Kostgeld im Waisenhaus, Lehrgeld, Steuern, Reparaturen u. a. m.
14. Schlussinventar. (Alles dieses kommt auf das amtliche Formular für unsern Kanton.)
15. Absendung der ersten Jahresrechnung an den Gemeinderat mit einem Begleitschreiben.

B. Rechnen.

Die Beispiele sind, soweit möglich, aus dem vorangehenden Stoff zu entnehmen, z. B. das bestehende Taucheloch wird nach beiden Seiten vergrößert. Berechnet den Aushub, das Mauerwerk, den Verputz der Innenwände, den Inhalt.

Berechnung eines gefällten Eichenstammes, Preis, Gewicht (andere Beispiele).

C. Zeichnen.

Schreinerlehrling Paul besucht die gewerbliche Fortbildungsschule und erhält vom Meister die

Erlaubnis, ein Täschchen anzufertigen. Hierzu wird der Plan mit Vorderansicht, Querschnitt u. Grundriss angefertigt. Berechnung der Erstellungskosten.

Zur Vergrößerung des vorgenannten Taucheloches wird der Längs- und Querschnitt, sowie der Grundriss gezeichnet.

V e r f a s s u n g: u. a. das Vormundschaftswesen.

Es ist leicht zu ersehen, daß die Einführung in jede der neuen Aufgaben keine Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Lebensbeispiel gut erklärt und verstanden ist. Dieses Lebensbeispiel möchte vielleicht eine Anregung sein zu neuen und ähnlichen Beispielen.

1. Beispiel (für die Primarschul-Oberstufe).
1. Bestelle beim Schreiner N. (Schmied) einen Tisch (Wagen).
2. Zeichnen, Maßangabe dazu.
3. Rechnung des Schreiners (Schmiedes).
4. Aufforderung, selbe Rechnung zu zahlen.
5. Mandat oder Checkzahlung.
6. Quittung.

2. Beispiel.

1. Ausschreibung der Verkaufssteigerung eines Heimwesens (event. Submission).
2. Anfrage bei einem Freunde im Dorfe, in dem das Heimwesen liegt.
3. Antwort auf diesen Brief.
4. Kauf des Heimwesens. Erklärung des Kaufbriefes (Kaufversprechen).
5. Aufnahme eines Hypothekaranlehens.
6. Aufnahme eines Darlehens mit Bürgschaft.
7. Erklärung zur Bürgschaft allein.
8. Auskunftsverlangen über einen auf diesem Heimwesen anzustellenden Knecht.
9. Zeugnis für diesen Knecht.
10. Arbeiterbüchlein.
11. Durch Unglück und Preissturz kommt dieser Käufer in Schulden. Betreibung, Konkurs, Wirkungen der Bürgschaft, Solidarbürgschaft u. s. f.

F. E.

Schulnachrichten.

Luzern. Kropfbekämpfung. Der Erziehungsrat richtet an die Gemeinderäte und Schulpfleger folgendes Kreisschreiben: Mit Kreisschreiben vom 5. Februar abhängt an die Luzernische Lehrerschaft, abgedruckt in der Februarnummer des Schulblattes, haben wir die Lehrerschaft und die Schulbehörden auf das auch in unserm Kanton zum Verkaufe gelangende jodierte Kochsalz und seine Bedeutung für die Kropfbekämpfung aufmerksam gemacht.

Ein seither uns eingereichtes Gutachten des Präsidenten des Sanitätsrates kommt zum Ergebnis, daß das jodierte Kochsalz zur Verhütung von Kropfbildung seine gute Wirkung ausüben werde, daß aber zur Heilung bereits bestehender Kropfe auch bei den Schulkindern weitere Maßnahmen

durchgeführt werden sollten. Empfohlen wird die Verabreichung von Jodostarintabletten an die mit Kropfen oder dicken Hälsern behafteten Schulkinder.

Auf den gleichen Standpunkt stellt sich auch der Schularzt der Stadt Luzern in der Abhandlung „Der Kropf und seine Bekämpfung in der Schule“, welche in der Februar- und Märznummer des Schulblattes veröffentlicht worden ist.

Indem wir insbesondere auf diesen Aufsatz verweisen, empfehlen wir Ihnen dringend, auch für ihre Schulen die Frage zu prüfen, ob nicht den an Kropfbildung leidenden Schulkindern diese Jod-tabletten zu verabreichen seien. Die Kosten, welche die Gemeinde zu tragen hat, sofern sie nicht die Eltern übernehmen wollen, sind gering. Sie be-

laufen sich auf 1 Fr. für das Kind und die ganze Schuldauer. — Die Tabletten können von der Sanitätskanzlei in Luzern bezogen werden.

Immerhin machen wir darauf aufmerksam, daß diese Heilungskur nur unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt werden darf. Sie werden sich daher mit dem Schularzt Ihrer Gemeinde in Beziehung setzen und die Tabletten nach dessen Anleitung durch die Lehrerschaft den Kindern geben lassen.

Wir ersuchen die Herren Schulpflegepräsidenten, uns im Laufe dieses Sommerhalbjahres mitzutellen, ob und in welchem Umfange in ihrem Schulkreise diese Tablettenkur durchgeführt werde. (Folgen die Unterschriften.)

— **Kantonal-Lehrerkonferenz.** An der Vorstandssitzung vom 17. Mai wurden als Konferenzaufgaben für das Jahr 1923/24 vier Themen ausgewählt, die der Erziehungsbehörde als Vorschläge einzureichen sind. Somit werden die Bezirkskonferenzen nächstens das Arbeitsprogramm aufstellen können. Die Delegierten versammelung wird voraussichtlich auf Donnerstag den 28. Juni 1923 festgesetzt. Zur Behandlung kommen folgende Traktanden: 1. Protokoll. 2. Wahlen. a) Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes; b) Wahl eines Generalberichterstatters. 3. Diskussion über den Generalbericht pro 1921/22. 4. Abnahme der Schulblatt-Rechnungen pro 1921 und 1922. 5. Abnahme der Rechnung der Kantonalkonferenz pro 1922. 6. Festsetzung der Jahresbeiträge pro 1923. 7. Vorbereitung der Kantonalkonferenz: Bestimmung von Ort, Zeit, Thema und Referent.

— **† Lehrer-Jubilar Anton Feller, Schüpfheim.** Am 15. Mai starb in Schüpfheim im hohen Alter von 89 Jahren Herr Anton Feller, alt Lehrer, ein Mann mit einer reichen, schönen Vergangenheit im Dienste der Jugenderziehung. Der Verstorbene verlebte seine Jugendzeit in seinem Heimatdorf Schüpfheim, besuchte dann die Realschule in Luzern und absolvierte nachher das Luzernische Lehrerseminar in Rathausen unter Papa Dula, dem er zeit seines Lebens ein gutes Andenken bewahrte. Im Jahre 1853 trat er in Sempach seine erste Schule an, kam dann 1858 an die Schule im Berg bei Schüpfheim und 1860 wurde er an die freigewordene Dorfschule gewählt. Hier wirkte er ununterbrochen bis 1903; ganze Generationen sahen ihm zu Füßen und hatten ihre helle Freude an dem allzeit frohen, aber strammen Lehrer, der nach guter alter Sitte viel Wert auf eine gute Ordnung und Disziplin legte und dadurch die Jugend auch zur Ordnung und Pünktlichkeit erzog. Und trotz der färglichen Besoldung der Lehrer entwidelte der Verstorbene einen Idealismus für seinen Beruf, wie wir ihn heute nur selten mehr im gleichen Grade finden. Die Liebe und Unabhängigkeit der Kinder und das unbegrenzte Vertrauen der Eltern waren ihm „Lohn, der reichlich lohnet“. Und daneben hatte er seine Familie, die er wie seinen Augapfel hütete und liebte, er hatte seine Kollegen, mit denen er zu froher Runde so gern zusammensaß, um zu singen und zu plaudern nach des Tages Mühen und Sorgen, er war die Seele des

unterhaltslichen Lebens in seiner Gemeinde, ein großer Freund des Theaters und der Sangeskunst, er war der wohlglittene, liebenswürdige Mitbürger und Ratgeber, in dessen Nähe man so gerne weilte.

Im Jahre 1903 feierte Ant. Feller sein 50-jähriges Lehrerjubiläum und ganz Schüpfheim und das ganze Entlebuch feierte mit. Der Jubilar freute sich so recht herzlich dieses schönen Tages und trat dann in den wohlverdienten Ruhestand. Seine späteren Tage widmete er vorzugsweise seinen Angehörigen, den Enkelkindern und in den letzten Jahren noch den Urenkeln, die den lieben, alten Papa so gern hatten.

Nun ruht der wackere Erzieher in der stillen Gruft im Schatten der imposanten Dorfkirche von Schüpfheim und harrt der Auferstehung. Seine edle Seele aber möge einziehen in die ewigen Freuden.

J. L.

— **Pflanzenschutz.** Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung, die sich auf den Schutz folgender Pflanzen bezieht: Alpenrosen, gelber Enzian, Purpurenzian, Türkenskulllilie, Feuersilie, Frauenschuh, Bränderli, weiße Narzisse, Fluhblume, Sumpf-Drachenwurz, weiße Seerose, Edelweiß. Die Lehrerschaft ist gehalten, den Kindern diese Verordnung jeweilen im Frühling in geziemender Weise zur Kenntnis zu bringen.

— **Ruswil.** Nachdem nun unser neues Gesangsbuch für die Volksschule den Weg in unsere Schulstuben gefunden, machte sich in Lehrerkreisen das Bedürfnis geltend, über Wesen, Zweck und methodische Behandlung dieses aus dem Streite divergierender Ansichten hervorgegangenen Kompromißproduktes von kompetenter Seite Aufklärung zu erhalten. In verdankenswerter Weise stellte sich nun der am 16. Mai in Wolhusen tagenden Konferenz Herr Seminar-musiklehrer Peter in Hitzkirch zur Verfügung und führte uns in knapper Kürze, oft durch Lehrproben mit Kindern praktisch angewandt, in die ideelle Bedeutung des Gesanges überhaupt und besonders in den methodischen Aufbau des auf der Volksschulstufe zu behandelnden Stoffes ein. Der Herr Referent unterrichtet seit vielen Jahren im kantonalen Lehrerseminar nach der Methode von Grieder-Zehntner, welche auf den speziellen Charakter der einzelnen Intervalle aufbaut. Und man muß es ihm lassen, seine Arbeit und besonders die eingeflochtenen Lehrproben haben in Konferenzkreisen der von ihm verfochtene Anschauung große Sympathien eingetragen, nicht zuletzt auch deshalb, weil er es verstanden hat, die Seele des Gesanges, das musikalische Fühlen zu wecken. Verdanken wir die mit idealer Begeisterung gebotene vortreffliche Arbeit dadurch, daß wir sie sogleich in der Praxis auswerten. —n.

— Berichtigend sei hier erwähnt, daß hochw. Herr Pfarrer A. Brügger in Großwangen eine Wiederwahl in den Großen Rat abgelehnt hat und daher dem neuen Ratskollegium nicht mehr angehört. Wir bedauern, daß dieser edle Kinder- und Lehrerfreund sich schon so früh wieder zurückgezogen hat. Er hätte auch hier der Erziehung noch manchen guten Dienst leisten können.

Schwyz. An die seit dem Hinscheiden von Hrn. Lehrer Schumacher provisorisch besetzte Lehrstelle an der Knabenoberschule in Freienbach wurde definitiv gewählt: Herr Lehrer Heinrich Niederberger, ein Sohn von Herrn Lehrer Jos. Niederberger in Einsiedeln. — Herr Spinas verläßt La Chêne, um sich weiteren Studien zu widmen. Der Schulrat wählte an seine Stelle Herrn Lehrer Ed. Spieß, ein Sohn von Herrn Kantonsratspräsident Aug. Spieß, des vieljährigen Kassiers vom Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. — Die infolge Demission frei gewordene Stelle eines Lehrers an der Knabenoberschule und eines Organisten in Wangen wurde durch den Schulrat besetzt durch Herrn Kaspar Döbler, der in früheren Jahren schon dem schwyzer. Lehrkörper angehörte. — Die Kirchgemeinde Galgenen beschloß ein neues Schulhaus in Siebnen-Galgenen zu erstellen, sowie das Schulhaus in Galgenen zu renovieren. — Am 18. und 19. Juli findet in Schwyz und am 20. und 21. in Pfäffikon ein Kurs über das Arbeitsprinzip in der Volksschule durch Herrn Stadtschulrat Fr. Weigl statt. — Ende April unterbreitete der Erziehungsrat den Schulräten einen Vertragsentwurf zwecks Abschluß einer Kollektivversicherung der Lehrer und Lehrerinnen gegen Krankheit und Unfall bei der Krankenkasse „Konkordia“ des schweizer. kathol. Volksvereins. Nach § 7 der Verordnung betr. Stellvertretungskosten sind die Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Schwyz verpflichtet, sich gegen Krankheit zu versichern. Das Anerbieten der „Konkordia“ scheint in Unbetracht dessen, daß auch den ältern Lehrern und Lehrerinnen der Abschluß einer Versicherung zu mäßigen Preisen ermöglicht wird, nicht ungünstig. Die Gemeinden hätten die Hälfte der Prämien zu bezahlen. Die Schulräte halten sich bis zum 15. Mai über den Vertragsentwurf beim Erziehungsrat zu äußern. — Die 4. Konferenz der Erziehungsdirektoren aus der Urschweiz und Zug besprach die Richtlinien für einheitliche Lehrmittel an der Unterstufe der Primarschule. Mit der Redaktion der Schulbücher, die unter Zuzug von Lehrern erfolgen soll, wurde Schwyz beauftragt. — Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz verbietet in Anwendung von § 9 der Schulorganisation den Primar- und Sekundarschülern den Beitritt zu Vereinen oder die Mitwirkung in solchen, wenn sie nicht unter Leitung einer Lehrperson stehen und der Schulrat seine Ermächtigung gibt. — F. M.

Zug. S Unsere kantonale Lehrer-Pensionsskasse weist wiederum einen günstigen Abschluß auf. Den Fr. 13,780.55 ausbezahlten Pensionen stehen allerdings nur Fr. 10,335 Prämien gegenüber. Dagegen erreicht der Zinsertrag die Höhe von Fr. 12,452.05, und die Nachzahlungen, sowie der außerordentliche Beitrag des Kantons machen 3010 Fr. aus. Ziemlich stark wird die Krankenkasse beansprucht; für 238 Tage gelangten 1071 Fr. zur Auszahlung. Der reine Vorschlag für 1922 beträgt Fr. 9460.50, ein Ergebnis, welches sich schon sehen lassen darf. Die Mitglieder haben denn auch dem umsichtigen Kassier, Herrn Lehrer Bosler, den wohlverdienten Dank ausgesprochen.

Meine Korrespondenz in der vorletzten Nummer ist dahin zu berichtigen, daß Herr Nationalrat Steiner den Regierungsratsitz nicht mit dem Nationalratsessel vertauschen mußte, sondern er hat sich mit dem Wechsel freiwillig einverstanden erklärt, um die Einigkeit der Partei nicht zu gefährden und hat dadurch ein persönliches finanzielles Opfer gebracht.

Freiburg. Jahressammlung der Mitglieder der Lehrerpensionskasse, 12. Mai, in Freiburg. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurde die Rechnung gutgeheißen. Die Versammlung äußerte den Wunsch, es möchten die Beiträge und namentlich auch die Verwaltungsausgaben reduziert werden. Der Vorstand wird sich mit der Frage befassen.

Man besprach hierauf die durch den Lohnabbau geschaffene Lage der Pensionskasse. Bekanntlich besitzen die pensionierten Mitglieder einen Gutschein, der sie berechtigt zum Bezug einer bestimmten Pension. Nun hat aber der Große Rat beschlossen, daß mit dem Lohnabbau auch eine Reduktion im gleichen Sinne für die Pensionen eintreten solle. Die pensionierten Mitglieder fordern, daß man ihren Gutschein nicht als bloßen Papierzeichen betrachte. Einige noch im Amte stehende Mitglieder machten auf die finanziellen Folgen aufmerksam, die aus den kleinen Einzahlungen und den größeren Auszahlungen sich ergeben müßten. In der Versammlung siegte begeistert der Solidarismus. Einmütig wurde beschlossen, dafür einzutreten, daß den ältern Mitgliedern die volle Pension ausbezahlt werde. Diese Frage muß wahrscheinlich vom Gerichte entschieden werden. — E. F.

Lehrerkrankenkasse. Anschließend an obige Versammlung fand auch die Versammlung der Krankenkasse statt. Herr Barbey, Chef beim Erziehungsdepartement, entwickelte den Plan eines neuen Schulkalenders für den welschen Teil des Kantons. Der Kalender „Père Girard“ wird nun durch ein brockiges Büchlein ersetzt.

Auch in dieser Versammlung machte sich eine starke Stimmung gegen den Gehaltsabbau geltend; einstimmig wurde die Gründung einer kantonalen Vereinigung der Lehrer beschlossen, die sich der kantonalen Vereinigung der Beamten und Angestellten anschließen soll. — E. F.

St. Gallen. △ Prof. Inhelder, Naturkundelehrer am Lehrerseminar, wirkt nun 25 Jahre in seinem Fach. — Die Kantonschule zählte 670 Studenten, nämlich 272 Gymnasiasten, 103 Techniker, 220 Merkantiler, 18 an der Sekundarlehramtschule, 43 an der Ubungsschule und 14 Hospitanten. — Gams wählte zum Sekundarlehrer Herrn Paul Buob aus Rorschach. — Wegen langwieriger Krankheit hat Herr Lehrer Emil Glarus in Dorf bei Schänis seine Resignation eingegangen. — Im Heimatmuseum in St. Gallen ist eine Sammlung über die paläontologischen und prähistorischen Funde im Drachenloch ob Vättis eröffnet worden. Diese wissenschaftlich interessante Fundstätte ist 1917 von Herrn Lehrer Th. Nigg in Vättis entdeckt worden. — Wittenbach beschloß einen Abbau der Lehrergehalte im Rah-

men des staatlichen Gehaltsgesetzes: pro Lehrkraft wird die Alterszulage um 200 Fr. reduziert und die Gemeindezulage von 1000 Fr. auf Fr. 800. Dem zukünftig trenden Herrn Lehrer Gubbeli wird ab 1. Mai 1923 vorläufig auf 5 Jahre je eine Gratifikation von 800 Fr. gesprochen. Diese Beschlüsse ehren die Vorstadtgemeinde.

— Die Versammlung des kathol. Erziehungsvereins vom See und Gaster nahm ein gründlich und allseitig beleuchtetes Referat entgegen von Herrn Lehrer Meli in Schmerikon über die Frage: „Wie kann die sittliche Erziehung durch die Schule gefördert werden.“ Möglichst harmonische Ausbildung der Seelenkräfte und aufmerksame Pflege des Gemütes und des Willens waren die hauptsächlichsten Forderungen des Vortrages. Als wichtigstes Erziehungsmittel wurde das gute Beispiel des Lehrers bezeichnet; eine tiefreligiöse Auffassung des Erzieherberufes hebt die sittliche Erziehung der Schüler zur höchsten Höhe. Die nachfolgende Diskussion und die Dankesworte des Vorsitzenden — hochw. Herr Pfarrer Meßmer — zeigten, daß der Herr Referent den dankbaren Zuhörern aus dem Herzen gesprochen hatte. Im weiteren fand auch die Berufseratung eine kurze Besprechung; bei deren Wichtigkeit wäre es nur zu begrüßen, wenn sie zum Beratungsgegenstand einer nächsten Versammlung gewählt würde.

X.

— Dr. W. Frande, Studienrat am Lessinggymnasium in Frankfurt a. M., gedenkt auch diesen Sommer wieder eine kunstpädagogische Exkursion durch verschiedene süddeutsche Städte zu veranstalten, wie solche schon letztes Jahr in diesen Blättern angekündigt wurde, und bei allen Teilnehmern großen Beifall fand. Zeit: 1.—15. August. Gesamtkosten außer Bahnfahrt und Passivum (leichteres 10 Fr.) ca. 140 Fr. Das ausführliche Programm erscheint später. Weitere Auskünfte und Informationen durch frühere Teilnehmer: Fr. Hedwig Banniger, Humlikon (Zürich), Ernst Leuenberger, Langnau (Bern), Bezirkslehrer A. Müller, Muri (Aarg.) und durch Hs. Lumpert, Präsident des K. L. B., St. Gallen.

Bücherschau.

Biographie.

Der heilige Alfonso von Liguori, ein Charakterbild von Alois Pichler, C. S. R. Verlag von Josef Kösel und Friedrich Pustet, Regensburg 1922.

An guten Heiligenbiographien ist nicht gerade Ueberfluss. Auch die zahlreichen Biographien, die das wunderbare Leben des großen heiligen Kirchenlehrers und Ordensstifters Alfonso von Liguori

in italienischer, französischer und deutscher Sprache behandeln, lassen mehr oder weniger zu wünschen übrig. Denn sie sind entweder zu umfangreich, oder fehren nur einzelne Züge aus dem Leben des Heiligen hervor. Allen fehlt mehr oder weniger die psychologische Durchdringung und die Berücksichtigung und Würdigung der äußern Verhältnisse, in denen sich das Leben der Heiligen bewegte. Auch die Heiligen haben ihre scharf ausgeprägten und klar umrisseenen Charakteranlagen, auf welchen die Uebernatur sich aufbaut, auch sie lebten in Verhältnissen, die nicht selten bestimmend in ihren Lebensgang und in ihre Lebensrichtung eingegriffen haben.

Es ist nun das Verdienst vorliegender Arbeit, das Leben des heiligen Alfonso aus seinen Charakteranlagen und aus den Einflüssen der Umwelt, mehr als bisher geschehen ist, zur Darstellung gebracht zu haben. Im engen Rahmen von 383 Kleinoktavseiten entrollt uns der Verfasser in gedrängter Kürze und dramatischer Lebendigkeit und Anschaulichkeit das überaus reiche Leben des Heiligen; Vom Studenten zum Rechtsanwalt, vom Rechtsanwalt zum Priester, Volksmissionär, Moraltheologen, Ordensstifter und Bischof.

Als Ordenskind des heiligen Alfonso war der Verfasser besonders kompetent, das Leben seines Ordensvaters zu schreiben. Dazu gesellen sich noch natürliche Anlagen und Tätigkeiten, welche eine gewisse Kongenialität zwischen ihm und dem Heiligen begründen. Denn P. Alois Pichler ist auch tüchtiger Lehrer der Theologie, begnadeter Volksmissionär und vor allem feinsinniger Dichter. Besonders ist er durch seine Uebertragung der Gedichte des heiligen Alfonso, die unter dem Titel „Gottesminne“ in der Alfonsbuchhandlung zu Münster, Westfalen, erschienen sind, und bereits eine vierte Auflage erlebt haben, tief in den Geist des Gottesmannes eingedrungen.

Der Verfasser sagt im Vorwort, er habe sein Buch auf den Wunsch katholischer Laien geschrieben. Wir empfehlen also das schöne Werk in erster Linie den katholischen Lehrern und Lehrerinnen, die auch in der gehobenen, vom poetischen Geiste verklärten Darstellung Gefallen finden werden.

Sarnen. Dr. P. Jb. E.

Religionsphilosophie.

Theosophie oder Reich Gottes? Von Leonhard Ragaz. Rotapfel-Verlag Erlenbach-Zürich 1922. 71 S. Kleinokta.

Vorliegende Schrift bildet Nr. 3 der „Flugschriften der Quelle“, die von Leonhard Ragaz herausgegeben werden und wichtige Zeitfragen behandeln.

Die Abhandlung ist nicht für Theologen und

Haben Sie die Reise-Legitimationskarte des Kathol. Lehrervereins schon bestellt?

(Gültig vom 1. Januar 1923 bis 1. März 1924,
37 Vergünstigungen auf Bahnen u. Dampfschiffen,
46 Vergünstigungen für Sehenswürdigkeiten)

Preis Fr. 1.50

Preis Fr. 1.50

Wenden Sie sich sofort an Herrn Prof. W. Arnold, Zug

Philosophen, sondern für die weitesten Kreise geschrieben, sie will der Volksaufklärung dienen und vermeidet darum jeden wissenschaftlichen Apparat.

Ragaz erklärt zunächst die Strömung der Theosophie aus den Zeitverhältnissen heraus. Die Götzen der früheren Tage sind gestürzt, der öde Materialismus ist abgetan, das Freidenkertum hat ausgespielt, die „naturwissenschaftliche Weltanschauung“ hat Bankrott gemacht und ist einem Heißhunger nach Mystik und Geheimnis gewichen, die Monisten lernen um und werden zu Theosophen. Nach dieser genetischen Erklärung der Theosophie gibt der Verfasser den Lehrinhalt des neuen Evangeliums wieder und geht dann zur Kritik desselben über. Hier untersucht er zunächst, was an der neuen Lehre Wahres und Berechtigtes ist, um dann die Behandlung des eigentlichen Themas: „Theosophie oder Reich Gottes“ vorzunehmen. In diesem Teile wird gezeigt, daß das Christentum das gerade Gegenteil der Theosophie ist, daß die drei Angelpunkte jeder wahren Philosophie, Gott, Welt und Mensch, dem Christentum etwas ganz anderes bedeuten als der Theosophie, und daß der Christus des Christentums etwas ganz anderes ist als der theosophische Christus. Damit kommt der Verfasser zu einer scharfen Ablehnung der Theosophie gegenüber dem Christentum und Reich Gottes. Die im Thema gestellte Frage: „Theosophie oder Reich Gottes“ erhält die Antwort: „Nicht Theosophie, sondern Reich Gottes“. Die Richtigkeit einer Weltanschauung muß sich durch die Anwendung auf das Leben erproben. Auch da versagt die Theosophie mit ihrer Ideologie und Weltverlorenheit, sie vermag weder kulturerneuernd noch kulturfördernd zu wirken, weil sie weder auf die Natur des Einzelmenschen noch der Gesellschaft eingestellt ist. Das vermag nach Ragaz nur das Christentum, das Reich Gottes auf Erden. Aber wir müssen mit Nachdruck betonen, daß das Christentum von Leonhard Ragaz nicht das traditionelle wahre Christentum darstellt, wie es in der katholischen Kirche lebendig ist, sondern ein Christentum ist, wie es sich Ragaz und ungezählte andere Theologen der modernen Zeit in ihrem Rationalismus zurechtlegen. Dieses „Christentum“ wird ebenso wenig imstande sein, die Welt zu erneuern, wie die Theosophie.

Abschließend ist zu sagen, daß die Schrift viel Zutreffendes und Wahres enthält, aber auch mit zahlreichen Irrtümern durchsetzt ist, die in der Weltanschauung des Verfassers wurzeln und auf die einzutreten hier nicht der Ort ist.

Die Schrift von Pfarrer Küll in Arlesheim über Theosophie orientiert viel klarer und besser über den Gegenstand. Selbe ist in der Druckerei des „Basler Volksblatt“ in Basel erschienen.

Sarnen.

Dr. P. Jb. E.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Altuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25, Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S.; VII 2443, Luzern.

Lehrerzimmer.

Wer nennt mir freundlichst ein Buch voll sonniger Kindergeschichten, voll Kinderglück (also nicht Geschichten für Kinder), oder lieber, wer sendet zur Ansicht? Folgt bald mit Postovergütung zurück. Adresse A. J. und W. R. Hüswil (Kt. Luzern), postlagernd. Abholung Ende Mai.

Exerzitien.

In Wolhusen, päpst. Missionsseminar:
für Priester 6. bis 10. August und 10. bis
14. September 1923;
für Lehrer 17. bis 21. September 1923.

In Feldkirch:
für Lehrer 8. bis 12. Oktober 1923,
für gebildete Herren 13. bis 17. August,
3. bis 7. September 1923,
für Priester 9. bis 13. Juli, 23. August bis
1. September, 24. bis 28. Sept., 1. bis 5. Okt. 1923.

NB. Schweizer wollen der Anmeldung noch folgende Angaben beifügen: Name, Alter und Wohnort des Angemeldeten, und diese Angaben durch den Gemeindevorstand bestätigen lassen, worauf ihnen die Ausweiskarte zur paxfreien Grenzüberschreitung vom Exerzitienhaus in Feldkirch zugesandt wird.

Pflicht, geübt mit festem Herzen, bleibt allein auch ewig treu; sie allein heilt alle Schmerzen, sie allein macht Menschen frei. v. Feuchtersleben.

Das ist die klarste Kritik von der Welt, wenn neben das, was ihm mißfällt, einer was Eigenes, Besseres stellt. Geibel.

Die Gabe, sich widersprechen zu lassen, ist wohl überhaupt eine Gabe, die unter den Gelehrten nur die Toten haben. Lessing.

Dein Müssten und Dein Mögen, die stehn sich oft entgegen; Du tust am besten, wenn Du tust, nicht was Du willst, nein, was Du mußt. Fr. W. Weber.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins
Villenstraße 14, Luzern.

Redaktions schluß: Samstag.